Anhang I zur Verordnung zum Personalgesetz: Modellumschreibungen

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 1: Administrative Funktionen

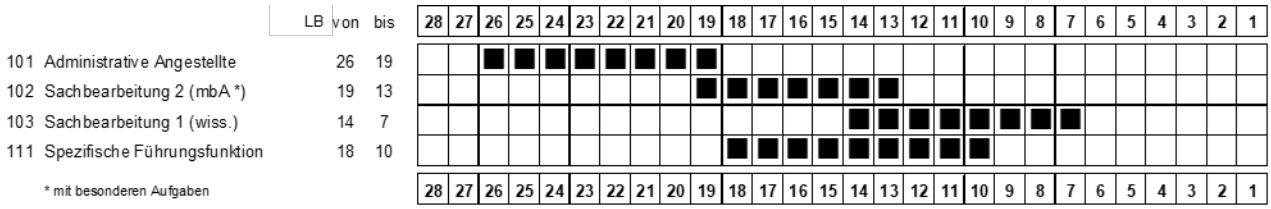

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau der tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

101 Administrative Angestellte
102 (a) Sachbearbeitung 2 (mbA)
102 (b) Sachbearbeitung 2 (mbA) Informatikbereich
103 (a) Sachbearbeitung 1 (wiss.)
103 (b) Sachbearbeitung 1 (wiss.) Informatikbereich
111 Spezifische Führungsfunktion

Version 12/2020 ersetzt Version 03/2014

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 2: Handwerklich-Technische und Hauswirtschaftliche Funktionen

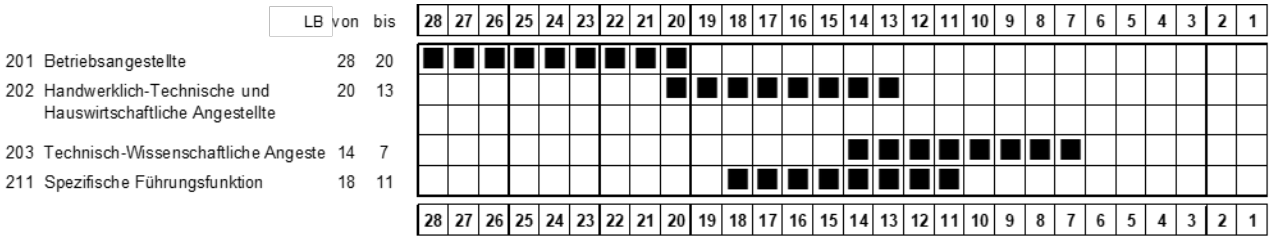

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau der tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

201 Betriebsangestellte
202 (a) Handwerklich-Technische und Hauswirtschaftliche Angestellte
202 (b) Handwerklich-Technische Angestellte Informatikbereich
202 (c) Handwerklich-Technische Angestellte
203 (a) Technisch-Wissenschaftliche Angestellte
203 (b) Technisch-Wissenschaftliche Angestellte Informatikbereich
203 Technisch-Wissenschaftliche Angestellte
211 Spezifische Führungsfunktion

Version 12/2020 ersetzt Version 03/2014

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 3: Gesundheit und Soziales

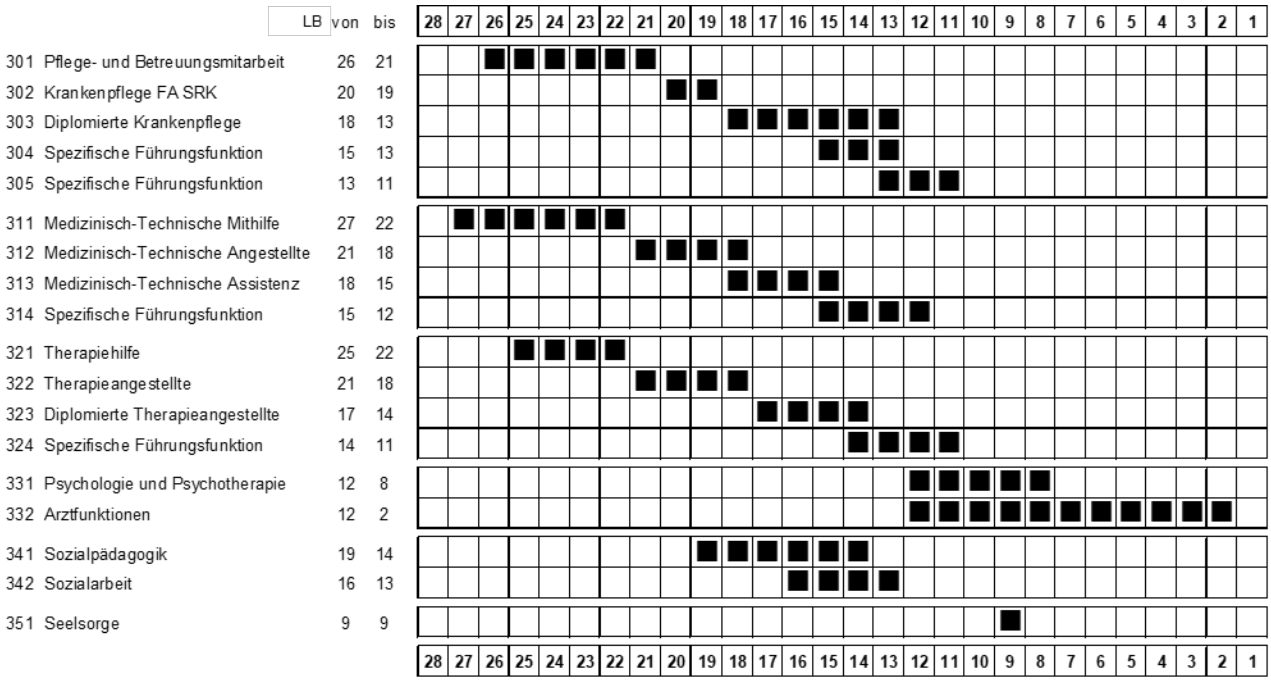

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau der tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

301 Pflege- und Betreuungsmitarbeit
302 Krankenpflege FA SRK
303 Diplomierte Krankenpflege
304 Spezifische Führungsfunktion
305 Spezifische Führungsfunktion

311 Medizinisch-Technische Mithilfe
312 Medizinisch-Technische Angestellte
313 Medizinisch-Technische Assistenz
314 Spezifische Führungsfunktion

321 Therapiehilfe
322 Therapieangestellte
323 Diplomierte Therapieangestellte
324 Spezifische Führungsfunktion

331 Psychologie und Psychotherapie
332 Arztfunktionen

341 Sozialpädagogik
342 Sozialarbeit

Version 12/2020 ersetzt Version 03/2014

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 4: Bildungswesen

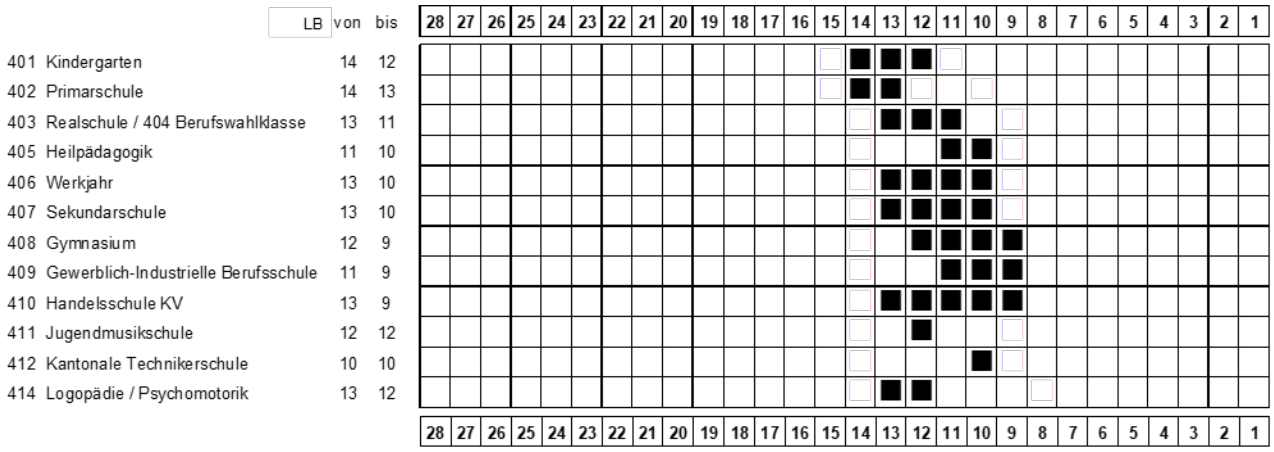

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

Im Bildungswesen werden die Modellumschreibungen durch die Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen weiter konkretisiert.

401 Kindergarten
402 Primarschule
405 Heilpädagogik
407 Sekundarschule
408 Gymnasium
409 Gewerblich-Industrielle Berufsschule
410 Handelsschule KV
411 Jugendmusikschule
412 Kantonale Technikerschule
414 Logopädie / Psychomotorik

Die Modellumschreibungen der Funktionsketten 415 Pädagogische Hochschule und 413 Berufsschule für Pflege wurden in der Version 12/2007 gelöscht

Die Modellumschreibungen der Funktionskette 403 Realschule, 404 Berufswahlklasse und 406 Werkjahr wurden in der Version 8/2016 gelöscht

GIB / BMS Sport und wiss. Fach 409 C.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Unterrichtserteilung in Sport und mind. in einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
  Sport LB 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
  Wissenschaftliches Fach LB 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
  Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
  pädagogische Ausbildung und
  4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

GIB / Fachabteilung Sport und wiss. Fach 409 H.11/10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Unterrichtserteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
  Sport LB 11 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
  Wissenschaftliches Fach LB 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
  Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
  pädagogische Ausbildung und
  4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

Handelsschule/KV M-Strang Sport und wiss. Fach 410 B.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

M-Strang:
- Berufsmittelschule
- Handelsmittelschule
- Diplommittelschule 2
- Höhere Kaufmännische Gesamtschule

- Unterrichtserteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
  Sport LB 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
  Wissenschaftliches Fach LB 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
  Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
  pädagogische Ausbildung und
  4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

Handelsschule/KV E-Strang Sport und wiss. Fach 410 D.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Unterrichtserteilung an
- Kaufmännische Berufslehre
- Detailhandelslehre
- Vorbereitungsschule
- SBA plus
- Wirtschaftsfächer Verkaufslehre

- Unterrichtserteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
  Sport LB 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
  Wissenschaftliches Fach LB 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
  Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
  pädagogische Ausbildung und
  4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 5: Justiz

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau einer tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

501 (a) Untersuchungsfunktion
501 (b) Untersuchungsfunktion (WK)[1]
504 (a) Staatsanwalt/-anwältin
504 (b) Staatsanwalt/-anwältin (WK)
504 (c) Staatsanwalt/-anwältin (GK/RV/StB)[2]
505 Gerichtsschreiber/in
506 Gerichtspräsident/in 1. Instanz

[1] Wirtschaftskriminalität
[2] Geschwindigkeitskontrollen/Richterliche Verbote/Strafbefehle

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 6: Polizei

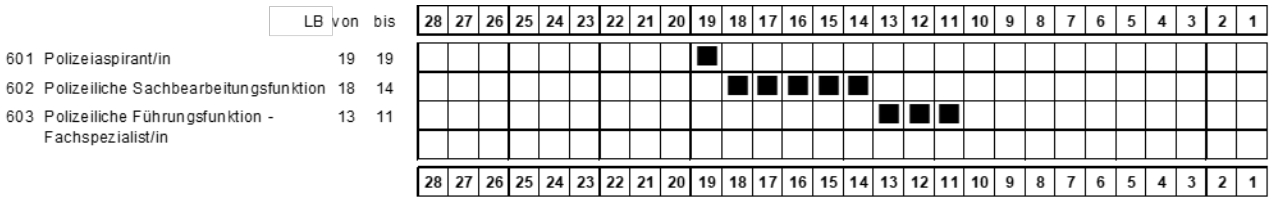

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau der tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

601.19 Polizeiaspirant/-in
602.18a Inspektor-/in III
602.18b Polizeiliche Sicherheitsassistenz II
602.17a Inspektor-/in III
602.17b Polizeiliche Sicherheitsassistenz I
602.16 Inspektor-/in II
602.15 Inspektor-/in I
602.14 Hauptinspektor-/in II
603.13 Hauptinspektor-/in I
603.12 Kommissar-/in II
603.11 Kommissar-/in I

Version 12/2020 ersetzt Version 03/2014

Funktionskette: Polizeiliche Sachbearbeitungsfunktion
Inspektor-/in II 602.16

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Wie LB 17, zusätzlich

- Selbständiges Bearbeiten von Spezialaufgaben
- Führen einer Fahrzeugbesatzung

Die Aufgaben und Verantwortungen sind in der Stellenbeschreibung konkretisiert

Organisatorische Eingliederung

- Der Gruppen-, Dienst- oder Postenleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Abweichung von der normalen Arbeitszeiteinteilung
- Leisten von Pikettdienst

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Gemäss Beförderungsrichtlinien der Polizei Basel-Landschaft

Funktionskette: Polizeiliche Sachbearbeitungsfunktion
Inspektor-/in I 602.15

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Wie LB 16, zusätzlich

- Selbständiges Bearbeiten schwieriger und umfangreicher Aufträge
- Anleiten und Instruieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Aufgaben und Verantwortungen sind in der Stellenbeschreibung konkretisiert

Organisatorische Eingliederung

- Der Gruppen-, Dienst- oder Postenleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Abweichung von der normalen Arbeitszeiteinteilung
- Leisten von Pikettdienst

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Gemäss Beförderungsrichtlinien der Polizei Basel-Landschaft

Funktionskette: Polizeiliche Sachbearbeitungsfunktion
Hauptinspektor-/in II 602.14

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Wie LB 15, zusätzlich

- Spezialaufgaben mit erhöhter Verantwortung und Selbständigkeit
- Stellvertretung einer Gruppen- oder Dienstleitung

Die Aufgaben und Verantwortungen sind in der Stellenbeschreibung konkretisiert

Organisatorische Eingliederung

- Der Gruppen-, Dienst- oder Postenleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Abweichung von der normalen Arbeitszeiteinteilung
- Leisten von Pikettdienst

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Gemäss Beförderungsrichtlinien der Polizei Basel-Landschaft

Funktionskette: Polizeiliche Führungsfunktion – Fachspezialist/in Kommissar/in II 603.12

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Wie LB 13, zusätzlich

- Stellvertretung einer Abteilungsleitung
- Leiten eines Polizeistützpunktes oder eines Dienstes
- Planen, Organisieren und Koordinieren von Polizeiaktionen und Kontrollen innerhalb eines erweiterten, geographisch abgegrenzten, Gebietes

Die Aufgaben und Verantwortungen sind in der Stellenbeschreibung konkretisiert

Organisatorische Eingliederung

- Der Abteilungsleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Abweichung von der normalen Arbeitszeiteinteilung
- Leisten von Pikettdienst

Hinweise

- Kommissar/in II
- Fachspezialist/in

Ausbildung - Erfahrung

- Gemäss Beförderungsrichtlinien der Polizei Basel-Landschaft

Funktionskette: Polizeiliche Führungsfunktion – Fachspezialist/in Kommissar/in I 603.11

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Wie LB 12, jedoch erhöhte Anforderungen an Aufgaben, Selbständigkeit und Verantwortung wie z.B. Fachausbildung, Stabsaufgaben, Leiten von Projekten bzw. Arbeitsgruppen

Die Aufgaben und Verantwortungen sind in der Stellenbeschreibung konkretisiert

Organisatorische Eingliederung

- Der Abteilungsleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Oft erschwerte Arbeitsbedingungen
- Leisten von Pikettdienst

Hinweise

- Kommissar/in I
- Fachspezialist/in

- Polizeilicher Schusswaffengebrauch möglich

Ausbildung - Erfahrung

- Gemäss Beförderungsrichtlinien der Polizei Basel-Landschaft

Auszug Einreihungsplan
Funktionsbereich 7: Allgemeine Führungsfunktionen

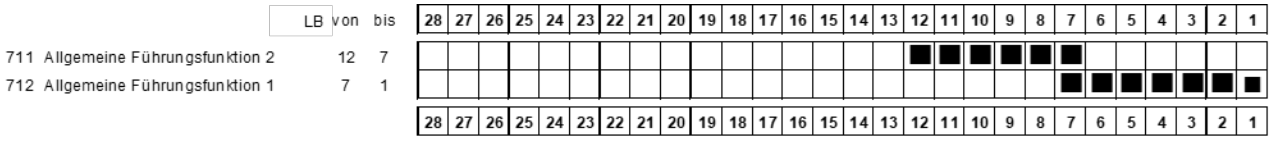

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreihungsplan. Nicht alle Richtpositionen im Einreihungsplan sind durch eine Modellumschreibung beschrieben. Die unbeschriebenen Richtpositionen werden angewendet, wenn eine Funktion das Niveau der tiefer eingereihten Funktion klar überschreitet, aber das Niveau der nächsten höheren Funktion in derselben Funktionskette nicht erreicht. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreihungsplan bezeichnet.

Version 12/2020 ersetzt Version 03/2014

Vergütungsansätze[1]

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in CHF bei 100-%-Pensum
A:	**Ferienbeschäftigungen** (erst im Alter ab 15 Jahren möglich)	
	Ferienbeschäftigungen von Schüler/innen	
	15-Jährige	7.14 pro Std.
	16-Jährige	9.52 pro Std.
	17-Jährige	11.90 pro Std.
	18-Jährige und älter	14.29 pro Std.
	Ferienbeschäftigungen von Studierenden auf Tertiärstufe	
	ohne Berufsabschluss (EFZ) im Einsatzgebiet	14.29 pro Std.
	mit Berufsabschluss (EFZ) im Einsatzgebiet	17.80 pro Std.
B:	**Berufs- & andere Ausbildungen auf Sekundarstufe II**	
	Regelansatz für Berufslehren (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ)	
	1. Lehrjahr	735 pro Monat
	2. Lehrjahr	930 pro Monat
	3. Lehrjahr	1'380 pro Monat

1 Fassung vom 10. November 2020 (GS 2020.087), in Kraft seit 1. Januar 2021.

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in CHF bei 100-%-Pensum
	4. Lehrjahr	1'725 pro Monat
	Verkürzte Zusatzlehre nach Erstausbildung (EFZ)	
	1. Lehrjahr	1'380 pro Monat
	2. Lehrjahr	1'725 pro Monat
	Regelansatz für Attestausbildungen/-lehren (Eidgenössisches Berufsattest, EBA)	
	1. Lehrjahr	735 pro Monat[2]
	2. Lehrjahr	930 pro Monat[3]
	Verkehrswegbauer/in	
	1. Lehrjahr	1'100 pro Monat
	2. Lehrjahr	1'450 pro Monat
	3. Lehrjahr	1'835 pro Monat
	Pflegeassistent/in (nicht EBA, sondern 1-jährig)	1'430 pro Monat
	Vorlehren	500 pro Monat
	Praxiseinsatz zur Berufsvorbereitung (bis ein Jahr)	1'000 pro Monat

2 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.
3 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.

	Diätköche und –köchinnen 1 Jahr berufsbegleitend während der Tätigkeit als Koch/Köchin	LB 20 / indiv. Position im Lohnband (keine indiv. Lohnentwicklung für 1 Jahr)
	Polizeiaspiranten/Polizeiaspirantinnen	
	1. Jahr	LB 19 / Funktionslohn minus 1 Erfahrungsjahr
	2. Jahr	LB 18 / indiv. Position im Lohnband
	3. Jahr	LB 17 / indiv. Position im Lohnband
C:	**Praktika auf Sekundarstufe II**	
	Notwendiges Praktikum zur Anerkennung eines Ausbildungsabschlusses/notwendige Praktika im Rahmen der Ausbildung	
	- Nutzen eher gering, wenig Vorkenntnisse und/oder - kurze Einsatzdauer (bis 3 Monate)	650 pro Monat

	- erheblicher Nutzen, Vorkenntnisse vorhanden und - längere Einsatzdauer (mehr als 12 Wochen)	1'300 pro Monat
D:	**Praxiseinsatz nach Ausbildungen auf Sekundarstufe II**	
	Praktika vor Aufnahme einer Ausbildung im Tertiärbereich	1'500 pro Monat
	Weiterbeschäftigung unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung beim Kanton in der Regel für maximal 12 Monate[4] Für den Ansatz ist die ordentliche Ausbildungsdauer massgeblich	
	a. Berufe mit Ausbildungsdauer 1 Jahr	3'250 pro Monat
	b. Berufe mit Ausbildungsdauer 2 Jahre	3'500 pro Monat
	c. Berufe mit Ausbildungsdauer 3 oder 4 Jahre	3'750 pro Monat
E:	**Ausbildungen und Praxiseinsätze während Ausbildungen auf Tertiärstufe**	
	Praktika während eines Bachelor-Studiums (unabhängig von der Dauer und der Anzahl vorgängiger Praktika)	1'700 pro Monat

4 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.

	Praktika während eines Master-Studiums (unabhängig von der Dauer und der Anzahl vorgängiger Praktika)	2'000 pro Monat
[5]	Pflegepraktikum Medizinstudium ("Häfeli"-Praktikum) in den Spitälern	1'000 pro Monat
	Med. Unterassistenten/-innen, Apotheker/-innen i.A. in den Spitälern	1'700 pro Monat
	Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit HF (Entlöhnung erfolgt unabhängig von den Praxispensum)	
	1. Ausbildungsjahr	800 pro Monat
	2. Ausbildungsjahr	1'000 pro Monat
	3. Ausbildungsjahr	1'250 pro Monat
	Sozialpädagogik/-arbeit HF, berufsbegleitend Sozialarbeit/ -pädagogik, Soziokultur, Aktivierungstherapie FH, Arbeitsagogik HFP (Entlöhnung erfolgt unabhängig vom Praxispensum)	
	1. Ausbildungsjahr	3'544 pro Monat
	2. Ausbildungsjahr	3'675 pro Monat
	3. Ausbildungsjahr	3'814 pro Monat
	4. Ausbildungsjahr	3'942 pro Monat
	Ausbildungspraktika der Pädagogischen Hochschule (FHNW)	keine Vergütung

5 Fassung vom 20. Dezember 2011 (GS 37.773), in Kraft seit 1. Januar 2012.

	Anerkennungspraktika für Personen mit nichtanerkannten ausländischem Abschluss	3 LB unter Ziel-LB / Funktionslohn
F:	**Praktika nach Abschluss auf Tertiärstufe**	
	Praktika nach einem Bachelorstudium	
	- für Praktika vor Absolvieren von insgesamt 6 Monaten Praktikum	2'200 pro Monat
	- für Praktika nach Absolvieren von insgesamt 6 und mehr Monaten Praktikum	2'800 pro Monat
	Praktika nach einem Masterstudium (inkl. juristische Volontariate für die Anwaltsprüfung)	
	- für Praktika vor Absolvieren von insgesamt 6 Monaten Praktikum	2'700 pro Monat
	- für Praktika nach Absolvieren von insgesamt 6 und mehr Monaten Praktikum	3'300 pro Monat
	Psychologie P.G. (post graduate, Anerkennungspraktikum für den Ausbildungsabschluss)	
	1. Praktikumsjahr	LB 11 / 50 % von Funktionslohn minus 1 Erfahrungsjahr
	ab 2. Praktikumsjahr	LB 11 / 50 % von Funktionslohn plus 4 Erfahnrungsjahre

	Pädagogisch-/didaktische Zusatzausbildung zum/zur dipl. Berufsfachschullehrer/in (Lohn während der bewilligten Ausbildungszeit)	LB 13 / Minimum
	Doktorandinnen und Doktoranden in Forschungsprojekten (Mitarbeit an Forschungsprojekten, welche im Zusammenhang mit der Dissertation stehen) Die Ansätze orientieren sich den Richtlinien des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)	SNF-Ansatz
	Post-Doktorandinnen und -Doktoranden in Forschungsprojekten (Mitarbeit an Forschungsprojekten, welche im Zusammenhang mit der Habilitation bzw. wissenschaftlichen Weiterqualifikation stehen) Die Ansätze orientieren sich den Richtlinien des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)	SNF-Ansatz

Anhang 1: Funktionskatalog

Inkrafttreten der letzten Änderung: 01.01.2021[1]

(Anhang zur Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen vom 21.06.2005, SGS 156.95)

1. Kindergarten

401 A.14 Kindergarten

Ausbildungsvoraussetzung:	- 2 Jahre Ausbildung Kindergartenstufe oder - 3 Jahre Ausbildung Kindergarten-/ Primarunterstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Kindergartenstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe
Berufserfahrung:	2 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	14
Anstellung:	unbefristet

401 B.12 Vorschulheilpädagogischer Dienst

Ausbildungsvoraussetzung:	- 2 Jahre Ausbildung Kindergartenstufe oder - 3 Jahre Ausbildung Kindergarten-/ Primarunterstufe und - 2 Jahre heilpädagogisches Diplom
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Kindergartenstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe und - Diplom Schulische Heilpädagogik
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	27/42
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

[1] Fassung vom 10.11.2020 (GS 2020.087).

401 C.14 Vorschulheilpädagogischer Dienst

Ausbildungsvoraussetzung:	- 2 Jahre Ausbildung Kindergartenstufe oder - 3 Jahre Ausbildung Kindergarten-/Primarunterstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Kindergartenstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe
Berufserfahrung:	2 Jahre
Pflichtstunden:	27/42
Lohnband:	14
Anstellung:	befristet

2. Primarschule

402 A.13 Primar

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primarstufe (unterrichtsberechtigt 1.–5. Klasse)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe (unterrichtsberechtigt 1.–3. Klasse)
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

402 B.14 Textilarbeit/Werken

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Semester Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Textilarbeit/Werken
Berufserfahrung:	2 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	14
Anstellung:	unbefristet

402 C.13 Stützunterricht (Lega oder DfF)

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - Ausbildung ambulante Schülerhilfe oder - Kurs interkulturelle Pädagogik (LVBL)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe oder - Kurs interkulturelle Pädagogik (LVBL)
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

402 D.13 Musikalischer Grundkurs

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - Ausweis musikalischer Grundkurs
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe - Ausweis musikalischer Grundkurs
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

402 E.14 Primar 4. und 5. Klasse

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primar-/ Kindergartenstufe (unterrichtsberechtigt 1.–3. Klasse)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	14
Anstellung:	befristet

402 F.14 Lehrperson an Primarschule

Ausbildungsvoraussetzung:	Lehrberechtigung anderer Schularten (Kindergarten, Sekundarstufe I, usw.)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrdiplom anderer Schularten (Kindergarten/ Sekundarstufe I, usw.)
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	27

Lohnband:	14
Anstellung:	befristet

3. Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse)

403 A.12 Allgemein bildende Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

403 B.13 Textilarbeit/Werken/Hauswirtschaft

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Semester Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Textilarbeit/Werken und/oder - Diplom Hauswirtschaft
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13 inkl. für weitere Fächer mit Ausbildungsausweis für Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Anstellung:	unbefristet

403 C.12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse) [2]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr Pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder

2 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

	- Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
	Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % max. 9 Std./Woche
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13 mit weniger als 3 Fächer
	12 mit 3 und mehr Fächern
Anstellung:	unbefristet

403 D.13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primarstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Primarunter-/Mittelstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13
Anstellung:	befristet

403 E.14/15 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre
	- Pädagogische Zusatzausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrausweis ohne Seminarabschluss
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	15 mit Lehrausweis für ein Fach
	14 mit Lehrausweis für 2 und mehr Fächer
Anstellung:	unbefristet

403 F.16 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	Berufslehre
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	16
Anstellung:	befristet

403 G.14 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse) (Student)

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Semester Universität oder SLA-Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein

Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	14
Anstellung:	befristet

403 H.13/14 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.–3. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	Maturität / DMS 3 / Berufslehre
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Zertifikat Sek. Niveau A-Ausbildung
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13 mit Maturität / DMS 3 oder Diplom Fachhochschule 14 mit Berufslehre
Anstellung:	unbefristet

4. Sekundarschule Niveau A (4. Klasse und 3. Klasse an Schulen mit zweijährigem Konzept Berufskunde)

404 A.11 Allgemein bildende Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde (12 Wochen berufsbegleitend)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde
Berufserfahrung:	5 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

404 B.12/13 Textilarbeit/Werken/Hauswirtschaft

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Semester Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Textilarbeit/Werken und/oder - Diplom Hauswirtschaft
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26

Lohnband:	13 inkl. für weitere Fächer mit Ausbildungsausweis für Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) 12 für weitere Fächer mit Ausbildungsausweis Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) und Diplom Berufswahlkunde
Anstellung:	unbefristet

404 C.12 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

404 D.11/12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr Pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrdiplom für Sekundarstufe I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13 mit einem Fach 12 mit 2 Fächer 11 mit 3 und mehr Fächern und Diplom Berufswahlkunde
Anstellung:	unbefristet

404 E.13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primarstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Primarunter-/Mittelstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13
Anstellung:	befristet

404 F.14/15 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre - Pädagogische Zusatzausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis	Lehrausweis ohne Seminarabschluss
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	15 mit Lehrausweis für 1 Fach 14 mit Lehrausweis für 2 und mehr Fächer
Anstellung:	unbefristet

404 G.16 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse)

Ausbildungsvoraussetzung:	Berufslehre
Lehrdiplom/Lehrausweis	kein
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	16
Anstellung:	befristet

404 H.14 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (4. Klasse) (Student)

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Semester Universität- oder SLA-Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	14
Anstellung:	befristet

5. Kleinklassen

405 A.11 Unterstufe

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe und - Diplom Schulische Heilpädagogik
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

405 B.10/11/12 Oberstufe [3]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom oder - 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung bzw. 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr pädagogische Ausbildung oder - Master of Arts Sekundarstufe I mit mind. 3 Fächer
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe und - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) und - Diplom Schulische Heilpädagogik oder - Lehrdiplom Sekundarstufe I (unterrichtsberechtigt in mind. 3 Fächern auf allen Niveaus der Sek. I) oder - Master of Arts Sekundarstufe I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	10 11 Diplom Schulische Heilpädagogik und nur Lehrdiplom Primarstufe 12 nur Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3.Klasse)
Anstellung:	unbefristet

405 C.12/13 Lehrerin/Lehrer an Kleinklassen

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primarstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre

3 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

Pflichtstunden:	26 Oberstufe 27 Unterstufe
Lohnband:	13 12 auf Oberstufe mit Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Anstellung:	befristet

405 D.11/12 Lehrerin/Lehrer an Kleinklassen

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe und - Heilpädagogische Ausbildung berufsbegleitend 4 Semester zu 9 Std./Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Unter-/Mittelstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe und - Ausweis heilpädagogische Zusatzausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26 Oberstufe 27 Unterstufe
Lohnband:	12 11 auf Oberstufe mit Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Anstellung:	unbefristet

405 E.12 Lehrerin/Lehrer an Kleinklassen / Fremdsprachenklasse

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - Fundierte Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

6. Werkjahre

406 A.10 Allgemein bildende Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe

	- 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
	- Diplom Berufswahlkunde (12 Wochen berufsbegleitend)
	- 2 Jahre heilpädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe
	- Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
	- Diplom Berufswahlkunde
	- Diplom Schulische Heilpädagogik
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

406 B.13/14 Fachlehrperson

Ausbildungsvoraussetzung:	- Ausbildung Werkseminar
	oder
	- Berufsausbildung
	und
	- Heilpädagogische Zusatzausbildung (4 Semester zu 9 Std./Woche)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Werkseminar
	oder
	- Fähigkeitsausweis Berufslehre
	- Ausweis heilpädagogische Ausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13 mit Ausbildung Werkseminar
	14 mit Berufslehre
Anstellung:	unbefristet

406 C.11/12 Textilarbeit/Werken/Hauswirtschaft

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre
	- 8 Semester Berufs- und Frauenfachschule
	- Heilpädagogische Zusatzausbildung (4 Semester zu 9 Std./Woche)
Lehrdiplom/Lehrausweis	- Diplom Textilarbeit/Werken
	und/oder
	- Diplom Hauswirtschaft
	- Ausweis heilpädagogische Ausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26

Lohnband:	12 11 mit Ausbildungsausweis für Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) und Diplom Berufswahlkunde
Anstellung:	unbefristet

406 D.13 Textilarbeit/Werken/Hauswirtschaft

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Semester Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis	- Diplom Textilarbeit/Werken und/oder - Diplom Hauswirtschaft
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

406 E.11 Lehrerin/Lehrer am Werkjahr

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Kindergarten-/Primarunterstufe nur für 1.–3. Klasse und - Diplom Schulische Heilpädagogik
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

406 F.11/12/13 Lehrerin/Lehrer am Werkjahr

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde (12 Wochen berufsbegleitend)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Textilarbeit/Werken

	und/oder - Diplom Hauswirtschaft und - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11 12 ohne Diplom Berufswahlkunde 12 ohne Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) 13 ohne Diplom Berufswahlkunde und ohne Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Anstellung:	unbefristet

406 G.11/12 Lehrerin/Lehrer am Werkjahr

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Heilpädagogische Ausbildung berufsbegleitend 4 Semester 9 Std./Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Ausweis Heilpädagogische Ausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11 12 ohne Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse)
Anstellung:	unbefristet

406 H.14/15 Lehrerin/Lehrer am Werkjahr

Ausbildungsvoraussetzung:	- Ausbildung Werkseminar oder - Berufsausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Werkseminar oder - Fähigkeitsausweis Berufslehre
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	14 mit Ausbildung Werkseminar 15 mit Berufslehre

Anstellung:	unbefristet

7. Sekundarschule I Niveau E und P

407 A.10/11 Typ A (Lehrberechtigung in 3 Fächern) [4]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	10 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % max. 9 Std./Woche 11 mit mehr nichtwissenschaftlichem Unterricht
Anstellung:	unbefristet

407 B.11/12 Typ B (Lehrberechtigung in 2 Fächern)

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrberechtigung in 2 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % max. Std./Woche 12 mit mehr nichtwissenschaftlichem Unterricht
Anstellung:	unbefristet

407 C.12 Typ C (Lehrberechtigung in einem wissenschaftl. Fach)

4 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach (inkl. Zeichnen und Musik) auf Sekundarstufe I oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 1 Fach auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

407 D.13 Typ D (Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftl. Fach)[5]

Ausbildungsvoraussetzung:	4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrberechtigung in 1 nichtwissenschaftl. Fach auf Sekundarstufe I (manuelles Gestalten, Hauswirtschaft)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

407 E.14/16 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule (Studierende)

Ausbildungsvoraussetzung:	Im Universitäts- oder SLA-Studium
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	14 mind. 3 Semester Universitäts- oder SLA-Studium
Anstellung:	befristet

407 F.10/11/12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule

Ausbildungsvoraussetzung:	- Siehe Lehrdiplom/Lehrausweis Und

5 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.

	- Abschluss in weiteren Fächern auf Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sekundarstufe II oder - Diplom Primarunter-/Mittelstufe oder - Diplom Sport I oder II und - wissenschaftlicher Abschluss in weiteren Fächern
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	- 13 mit einem nichtwissenschaftlichen Fach - 12 mit einem wissenschaftlichen Fach - 11 mit 2 Fächern - 10 mit 3 und mehr Fächern
Anstellung:	unbefristet

407 G.13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Ausbildung Primarstufe
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Primarunter-/Mittelstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	13
Anstellung:	befristet

407 H.12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule [6]

Ausbildungsvoraussetzung:	- Bachelor oder - anderer Hochschulabschluss
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12 mit Abschluss in 2 und mehr Fächern 13 mit Abschluss in einem Fach
Anstellung:	befristet

407 I.14/15 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule

6 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre - Pädagogische Zusatzausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrausweis ohne Seminarabschluss
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	15 mit Lehrausweis für 1 Fach 14 mit Lehrausweis für 2 und mehr Fächer
Anstellung:	unbefristet

407 J.16 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule

Ausbildungsvoraussetzung:	Berufslehre
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	16
Anstellung:	befristet

407 K.12/13 Typ K (Monofachunterricht Sport Sek. I) [7]

Ausbildungsvoraussetzung:	Diplom Sport I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sport I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12 Diplom Sport I 13 mit Bachelor ohne Lehrdiplom
Anstellung:	12 unbefristet, 13 befristet

407 L.10 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A, E und P mit mind. 3 Fächern

Ausbildungsvoraussetzung:	- Master of Arts Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrdiplom Sekundarstufe I (unterrichtsberechtigt in mind. 3 Fächern auf allen Niveaus der Sek. I)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	10 11 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % resp. max. 9 Std./Woche
Anstellung:	unbefristet

7 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

407 M.11 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A, E und P mit 2 Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- Master of Arts Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrdiplom Sekundarstufe I (unterrichtsberechtigt in 2 Fächern auf allen Niveaus der Sek. I)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	11
	12 mit mehr nichtwissenschaftlichem Unterricht max. 50 % resp. max. 9 Std./Woche
Anstellung:	unbefristet

407 N.12 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A, E und P, Monofach

Ausbildungsvoraussetzung:	- Master of Arts Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrdiplom Sekundarstufe I (unterrichtsberechtigt in mind. einem Fach auf allen Niveaus der Sek. I)
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26
Lohnband:	12
	13 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach
Anstellung:	unbefristet

8. Gymnasium

408 A.09 Wissenschaftliches Fach (inkl. Sporttheorie)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Lizentiat 8 Semester oder gleichwertige Ausbildung
	- 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	9
Anstellung:	unbefristet

408 B.09 Sport II mit wissenschaftlichem Fach (Sport II mit wissenschaftlichem Fach Sek.-Stufe II)[8]

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester und
	- Lizentiat in einem wissenschaftlichen Fach inkl. pädagogische Ausbildung

8 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.

Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - Lizentiat
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25 Sportunterricht 21 wissenschaftlicher Unterricht
Lohnband:	9
Anstellung:	unbefristet

408 C.10 Sport mit wissenschaftlichem Fach (Sport II mit wissenschaftlichem Fach auf Sek.-Stufe I)[9]

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester und - wissenschaftlicher Abschluss in einem Fach auf Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - wissenschaftlicher Abschluss in einem weiteren Fach auf Sekundarstufe I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21 wissenschaftlicher Unterricht 25 Sportunterricht
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

408 D.10 Kunst I

Ausbildungsvoraussetzung:	- Hochschule für Gestaltung und Kunst 8 Semester - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Hochschule für Gestaltung und Kunst - Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	10
Bemerkungen:	- Schwerpunktfach Zeichnen - Ergänzungsfach bzw. Wahlkurs - Zeichnen DMS 3 - Klassenstunde
Anstellung:	unbefristet

408 E.10 Kunst II

Ausbildungsvoraussetzung:	- Hochschule für Gestaltung und Kunst 8 Semester

9 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.

	- 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Hochschule für Gestaltung und Kunst - Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	10
Bemerkungen:	Unterricht (ausser Profil Zeichnen) gem. 408 D
Anstellung:	unbefristet

408 F.11 Instrumental

Ausbildungsvoraussetzung:	Musikhochschule 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Instrumentalunterricht
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

408 G.12 Textilarbeit/Werken/Hauswirtschaft

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Sem. Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Textilarbeit/Werken und/oder - Hauswirtschaft
Berufserfahrung:	5 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

408 H.12/13/14/15 Sport (Sport I auf Sek.-Stufe II) [10]

Ausbildungsvoraussetzung:	Diplom Sport I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sport I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	12 mit Diplom Sport I 13 mit Bachelor ohne Lehrdiplom 14 Student Sport mit 3 Semester 15 Student Sport

10 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

Anstellung:	befristet

408 I.10/11/12/13 Lehrberechtigung Sekundarstufe I [11]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001** oder - Lehrberechtigung in 2 Fächern auf Sekundarstufe I oder - Lehrberechtigung in einem Fach auf Sekundarstufe I Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % max. 9 Std./Woche
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21 wissenschaftlicher Unterricht 25 nichtwissenschaftlicher Unterricht
Lohnband:	13 mit Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftlichen Fach 12 mit Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach 11 mit Lehrberechtigung in 2 Fächern 10 mit Lehrberechtigung in 3 Fächern
Anstellung:	befristet

408 K.10/13/14 Unterricht ohne Lehrdiplom (wissenschaftl. Fach) [12]

Ausbildungsvoraussetzung:	Master
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21 wissenschaftliche Fächer
Lohnband:	10 Master

11 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.
12 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

	13 Bachelor
	14 Student mit mind. 3 Semester im Fach
Anstellung:	befristet

408 L.11/13 Unterricht ohne Lehrdiplom (Kunst)

Ausbildungsvoraussetzung:	Fachabschluss
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	13 vor Fachabschluss
	11 nach Fachabschluss
Anstellung:	befristet

408 M.12/13 Unterricht ohne Lehrdiplom (Instrumentalunterricht)

Ausbildungsvoraussetzung:	Fachabschluss
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	13 vor Fachabschluss
	12 nach Fachabschluss
Anstellung:	befristet

408 N.13/14 Lehrerin / Lehrer mit Berufslehre

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre
	- pädagogische Zusatzausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrausweis ohne Seminarabschluss
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	14 mit Lehrausweis für ein Fach
	13 mit Lehrausweis für zwei und mehr Fächer
Anstellung:	unbefristet

408 O.10 Sport (Monofach Sport II auf Sek.-Stufe II)[13]

Ausbildungsvoraussetzung:	Diplom Sport II 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sport II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25

13 Ergänzung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.

Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

9. Gewerblich Industrielle Berufsfachschule

9.1. Berufsmittelschule

409 A.09 Wissenschaftliches Fach[14]

Ausbildungsvoraussetzung:	- Lizentiat 8 Semester oder ETH-Diplom und - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	9
Anstellung:	unbefristet (nicht für Sportunterricht, kein Sport auf Stufe BMS)

409 B.10 Wissenschaftliches Fach

Ausbildungsvoraussetzung:	- Fachhochschulabschluss - 2 Jahre SIBP-Ausbildung berufsbegleitend - Zusatzausbildung NDS SIBP oder gleichwertige Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Berufsschule
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

409 R.10 Wissenschaftliches Fach

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 2 Jahre SIBP-Studium - Zusatzausbildung NDS SIBP oder gleichwertige Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe - Diplom Berufsschule
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

14 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.

409 C.10 Sport II (Sport II auf Sek.-Stufe II)[15]

Ausbildungsvoraussetzung:	Diplom Sport II 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sport II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25 (Sportunterricht im Pflichtunterricht)
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

409 D.10 Sport mit wissenschaftlichem Fach (Sport II mit wissenschaftlichem Fach auf Sek.-Stufe I)[16]

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester und - wissenschaftlicher Abschluss in einem Fach auf Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - wissenschaftlicher Abschluss in einem weiteren Fach auf Sekundarstufe I
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21 (wissenschaftlicher Unterricht an der BMS) 25 (Sportunterricht im Pflichtunterricht)
Lohnband:	10 (wissenschaftlicher Unterricht an der BMS) 10 (Turnunterricht im Pflichtunterricht)
Anstellung:	unbefristet

409 K.10/11/12/13 Sek. I-Lehrperson [17]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001** Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % resp. max. 9 Std./Woche.
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21

15 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.
16 Fassung vom 1. März 2011 (GS 37.419), in Kraft seit 1. August 2011.
17 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

Lohnband:	10 Lehrberechtigung in 3 und mehr Fächern
	11 Lehrberechtigung in 2 Fächern
	12 Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach
	13 Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftlichen Fach
Anstellung:	befristet

9.2. Fachabteilung (Pflichtunterricht) und Anlehre

409 E.10/11 Allgemein bildende Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe
	- 2 Jahre SIBP-Studium berufsbegleitend
	oder
	- Lizentiat 8 Semester
	- 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe
	- Diplom Berufsschule
	oder
	- Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	6 Jahre mit Ausbiludng Primarstufe/SIBP-Studium
	4 Jahre mit Lizentiat/Ausbildung Sekundarstufe II
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	10
	11 Lizentiat ohne pädagogische Ausbildung
Anstellung:	unbefristet

409 F.10 Berufskundliche Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre mit Berufsmaturität
	- 3 Jahre Fachhochschule
	- Technikerausbildung in Deutschland
	- 2 Jahre SIBP-Studium berufsbegleitend
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Berufsschule
Berufserfahrung:	6 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

409 G.11 Berufskundliche Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre mit Berufsmaturität
	- Meisterprüfung oder Techniker TS

	- 2 Jahre SIBP-Studium berufsbegleitend
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Berufsschule
Berufserfahrung	6 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

409 H.10/11/12 Sport mit allgemein bildendem Fach (Sport II mit wissenschaftlichem Fach auf Sek.-Stufe I)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester und - wissenschaftlicher Abschluss in einem Fach auf Sekundarstufe I oder - Diplom Berufsschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II und - wissenschaftlicher Abschluss in einem weiteren Fach auf Sekundarstufe I oder - Diplom Berufsschule
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23 (allgemein bildender Unterricht) 25 (Sportunterricht)
Lohnband:	10 (allgemein bildender Unterricht) 11 (Sportunterricht) 10 (Sportunterricht) mit Diplom Berufsschule 12 mit Diplom Sport II und Primarlehrpatent
Bemerkungen:	Wissenschaftlicher bzw. allgemein bildender Unterricht mindestens 25 %
Anstellung:	unbefristet

409 K.10/11/12/13 Sek. I-Lehrperson

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem

	01.01.2001 *Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50 % resp. max. 9 Std./Woche.*
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	10 Lehrberechtigung in 3 und mehr Fächern 11 Lehrberechtigung in 2 Fächern 12 Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach 13 Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftlichen Fach
Anstellung:	befristet

409 L.11/12/13 Primarlehrperson

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Zusatzausbildung SIBP-Kurse
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarstufe oder - Diplom Kindergärtner/-in / Unterstufe Primarstufe
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	11 Primarlehrpatent / Realschulpatent + SIBP-Kurs 12 Primarlehrpatent / Realschulpatent 13 Primarlehrpatent
Anstellung:	befristet

409 M.11/13 Berufskundliche Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	3 Jahre Fachhochschule oder Lizentiat
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein Lehrdiplom
Berufserfahrung:	6 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	13 11 mit Didaktikkurs SIBP bzw. IT-Lehrperson
Anstellung:	befristet

409 N.12/13/14 Berufskundliche Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	Meisterprüfung oder Diplom Techniker TS
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein Lehrdiplom
Berufserfahrung:	6 Jahre

Pflichtstunden:	23
Lohnband:	13 12 mit Didaktikkurs SIBP
Anstellung:	befristet

409 O.11/12 Unterricht ohne Lehrdiplom (wissenschaftl.)

Ausbildungsvoraussetzung:	- wissenschaftlicher Abschluss auf Hochschulniveau - Zusatzausbildung Didaktikkurs SIBP
Lehrdiplom/Lehrausweis:	kein
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23 (wissenschaftliche Fächer)
Lohnband:	12 (vor Fachabschluss) 11 (nach Fachabschluss (Lizentiat))
Anstellung:	befristet

409 P.13/14 Lehrerin/Lehrer mit Lehrausweis

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre - pädagogische Zusatzausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Lehrausweis ohne Seminarabschluss
Berufserfahrung	3 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	14 mit Lehrausweis für ein Fach 13 mit Lehrausweis für 2 und mehr Fächer
Anstellung:	befristet

9.3. Vorlehre

409 I.10 Allgemein bildende Fächer

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde - 2 Jahre heilpädagogische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung (z.B. Berufsberater/-in)
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) - Diplom Berufswahlkunde (BWK Lehrer/-in) - Diplom Schulische Heilpädagogik oder - Diplom Berufsberater/-in

Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

409 Q.11 Vorlehre

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - 2 Jahre heilpädagogische Ausbildung oder - Diplom Berufsberater/-in oder - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) und Diplom Berufswahlkunde
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarunter-/Mittelstufe - Diplom Schulische Heilpädagogik oder - Diplom Berufsberater/-in oder - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.–3. Klasse) und Diplom Berufswahlkunde
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

10. Schulen des KV Baselland

10.1. Ausbildungsgänge I:
Berufsmittelschule (BMS); Wirtschaftsmittelschule (WMS); Diplommittelschule 2 (DMS 2); Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)[18]

410 A.09

Ausbildungsvoraussetzung:	- Lizentiat 8 Semester - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21
Lohnband:	9
Anstellung:	unbefristet

410 B.09/10 (Sport II mit wissenschaftlichem Fach)

18 Fassung vom 22. August 2006 (GS 35.959), in Kraft seit 1. August 2007.

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester inkl. pädagogische Ausbildung und - Lizentiat 8 Semester in einem wissenschaftlichen Fach
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - Lizentiat
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25 (Sportunterricht) 21 (wissenschaftlicher Unterricht)
Lohnband:	10 (Sportunterricht) 9 (wissenschaftlicher Unterricht)
Anstellung:	unbefristet

10.2. Ausbildungsgänge II:

Kauffrau/Kaufmann - Erweiterte Grundbildung; Kauffrau/Kaufmann - Basisbildung; Detailhandelsfachfrau/-fachmann; Kaufmännische Vorbereitungsschule ; SBA plus

410 C.09

Ausbildungsvoraussetzung:	- Lizentiat 8 Semester - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	22
Lohnband:	9
Anstellung:	unbefristet

410 D.09/10 (Sport II mit wissenschaftlichem Fach)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester inkl. pädagogische Ausbildung und - Lizentiat 8 Semester in einem wissenschaftlichen Fach
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - Lizentiat
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25 (Sportunterricht) 22 (wissenschaftlicher Unterricht)
Lohnband:	10 (Sportunterricht) 9 (wissenschaftlicher Unterricht)
Anstellung:	unbefristet

10.3. Ausbildungsgänge III:

410 E.10 Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin [19]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik) auf Sekundarstufe I oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	24
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

410 F.12 Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin

Ausbildungsvoraussetzung:	- 3 Jahre Ausbildung Primarstufe - Diplom Berufswahlkunde 12 Wochen berufsbegleitend
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Primarlehrer - Diplom Berufswahlkunde
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	24
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

410 F.10 Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin [20]

Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder

19 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.
20 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.803), in Kraft seit 23. Januar 2012.

	- Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

410 G.13 Bürokommunikation

Ausbildungsvoraussetzung:	- Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Fachlehrdiplom/Fachprüfung - SIZ-Kurs oder gleichwertige Ausbildung - Fachausbildung 4 Semester berufsbegleitend 1,5 Tage/Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Eidg. Fähigkeitsausweis Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Diplom Fachlehrer/-in - Diplom SIZ Anwender II oder gleichwertige Ausbildung - Diplom Fachausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

410 H.10 (Sport II mit wissenschaftlichem Fach)

Ausbildungsvoraussetzung:	- Diplom Sport II 8 Semester inkl. pädagogische Ausbildung und - Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach auf Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Sport II - Lizentiat
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	25 (Sportunterricht) 23 (wissenschaftlicher Unterricht)
Lohnband:	10
Anstellung:	unbefristet

** Die Verpflichtung zum Studium eines 3. Fachs ist bis zum Abschlussjahr

2000 entfallen, wenn in Verbindung mit Turnen und Sport, Schulmusik, Bildende Kunst an Schulen oder Theologie eines der folgenden Fächer gewählt wurde: Deutsch, Französisch, Latein, Englisch, Italienisch, Mathematik, Physik.

10.4. Verschiedene:

410 I.11 Kunst

Ausbildungsvoraussetzung:	- Hochschule für Gestaltung und Kunst 8 Semester - 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe II
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Hochschule für Gestaltung und Kunst - Diplom Sekundarstufe II
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

410 J.13 Allgemeine Branchenkunde

Ausbildungsvoraussetzung:	- Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - fachl.-päd. Ausbildung 3 Semester berufsbegleitend 1,5 Tage/Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Eidg. Fähigkeitsausweis Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Diplom fachlich pädagogische Ausbildung
Berufserfahrung:	5 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

410 K.13 Detailhandelskenntnis/Detailhandelspraxis

Ausbildungsvoraussetzung:	- Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - fachl.-päd. Ausbildung 3 Semester berufsbegleitend 1,5 Tage/Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Eidg. Fähigkeitsausweis Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Diplom fachl.-päd. Ausbildung
Berufserfahrung:	5 Jahre
Pflichtstunden:	23
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

410 L.12 Hauswirtschaft/Ernährungslehre

Ausbildungsvoraussetzung:	- 10 Schuljahre - 8 Sem. Berufs- und Frauenfachschule
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Hauswirtschaft
Berufserfahrung:	5 Jahre
Pflichtstunden:	25 Hauswirtschaft 21/23 Ernährungslehre
Lohnband:	12
Anstellung:	unbefristet

410 M.11 Musik

Ausbildungsvoraussetzung:	- Musikhochschule 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Musiklehrer
Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	11
Anstellung:	unbefristet

410 N.13 Informatik

Ausbildungsvoraussetzung:	- Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Fachlehrdiplom/Fachprüfung - SIZ-Kurs oder gleichwertige Ausbildung - Fachausbildung 4 Semester berufsbegleitend 1,5 Tage/Woche
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Eidg. Fähigkeitsausweis Kaufm. Berufsfachschule oder gleichwertige Ausbildung - Diplom Fachlehrer/-in - Diplom SIZ Anwender II oder gleichwertige Ausbildung - Diplom Fachausbildung
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	21–23
Lohnband:	13
Anstellung:	unbefristet

410 O.12/13/15 Sport

Ausbildungsvoraussetzung:	Diplom Sport I oder II 4 oder 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Sport I oder II

Berufserfahrung:	3 Jahre
Pflichtstunden:	25
Lohnband:	15 Student Sport 14 Student Sport mit 3 Semester 13 mit Diplom Sport I 12 mit Diplom Sport II
Anstellung:	befristet

11. Musikschule

411 A.12/13/15 Musikunterricht

Ausbildungsvoraussetzung:	Musikhochschule 8 Semester
Lehrdiplom/Lehrausweis:	Diplom Instrumentalunterricht
Berufserfahrung:	2 Jahre
Pflichtstunden:	27
Lohnband:	12 13 mit AGJM-Ausweis und Lehrpatent 15 mit AGJM-Ausweis ohne Lehrpatent
Anstellung:	unbefristet

11. Kantonale Technikerschule

412 A.10 Fachhochschule

Ausbildungsvoraussetzung:	- Berufslehre mit Berufsmaturität - 3 Jahre Fachhochschule - 2 Jahre SIBP-Studium berufsbegleitend
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Diplom Berufsschule
Berufserfahrung:	6 Jahre
Pflichtstunden:	21* 16.5 für die ersten 4 Unterrichtsstunden
Lohnband:	10
Bemerkungen:	* Für die ersten 4 Unterrichtsstunden wird ein Zuschlag von 25 % bezahlt.